

UHG Fischenthal

Generalversammlung der Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal

Montag, 4. Mai 2026, 20:00 Uhr

Fischenthal, Restaurant Blume (Saal)

Protokoll

1) Begrüssung

- Eröffnung der GV um 20.05 Uhr
- Es sind 44 Stimmberechtigte anwesend.
- Entschuldigte werden nicht erwähnt.

Es sind dies folgende Mitglieder:

Reto Schaufelberger, Cécile Mächler, Heinz Meier, Staatswald SG

- Die Einladung zur Generalversammlung erfolgte fristgerecht schriftlich an die Mitglieder und wurde auf der Website der Gemeinde Fischenthal publiziert.
- Zur Traktandenliste gibt es keine Einwendungen.

2) Wahl Stimmenzähler / Protokollprüfer

- Als Stimmenzähler und Protokollprüfer wird vorgeschlagen und gewählt:
Primus Bärtschi
- Die Veröffentlichung der Beschlüsse und die Bekanntmachung der Protokollauflage erfolgen am 11. Mai 2026 auf der Website der Gemeinde Fischenthal. Ab diesem Datum liegt das Protokoll auch auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

3) Jahresbericht, Jahresrechnungen 2024 und 2025, Revisionsberichte

Der Jahresbericht wurde mit der Einladung versandt und auf der Website der Gemeinde Fischenthal publiziert. Er wird dem Protokoll beigelegt.

Es gibt keine Fragen und auch keine Einwendungen. Der Bericht wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Jahresrechnungen 2024 und 2025

Die Bilanzen per 31.12. sowie die Erfolgsrechnungen 2024 und 2025 werden projiziert. Die Präsidentin gibt dazu einige Erläuterungen ab.

Auch im 2024 und 2025 konnte ein Grossteil des Unterhaltes als Periodische Wieder-Instandstellung (PWI) abgerechnet werden. Wir sind sehr froh um die Beiträge, die wir von der öffentlichen Hand erhalten.

So wurden 2024 Projekte im Umfang von CHF 163'637.86 und 2025 von CHF 174'149.75 abgerechnet. Aus den Kostenanteilen der UHGF sind auch die relativ grossen Mehrkosten im Konto Unterhalt Flurwege und Strassen im Jahr 2024 entstanden.

Visum Protokollprüfer:



UHGF Generalversammlung 4. Mai 2026

In der Jahresrechnung 2024 fällt auf, dass bei Übrigen Erträgen keine Einnahmen verbucht sind, im Vorjahr waren dies CHF 4'140.00, dies als Entschädigung der EKZ für das Durchleitungsrecht.

Jahresrechnung 2025, speziell wird erwähnt, dass CHF 10'000.- zurückgestellt wurden, für Restkosten Unterhalt Wege und v.a. Entwässerungen.

Alle Details, inklusive Geldflüsse, werden von der RPK Fischenthal kontrolliert und können vom Bezirksrat eingesehen werden.

Die Jahresrechnungen 2024 und 2025 wurden von der RPK Fischenthal geprüft und an den Sitzungen vom 7. Juli 2025 und 16. April 2026 als in Ordnung befunden. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Generalversammlung die Jahresrechnungen 2024 und 2025 zu genehmigen.

4) **Genehmigung der Jahresrechnungen und Entlastung des Verwaltungsrates**

a) Den Jahresrechnungen für die Jahre 2024 und 2025 mit

2024 Bilanzsumme CHF 202'562.11 Verlust CHF 15'180.79

2025 Bilanzsumme CHF 152'118.85 Gewinn CHF 2'130.75

wird einzeln zugestimmt und dem Vorstand Decharge erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung zu beiden Jahresrechnungen ohne Gegenstimmen

b) Budget 2026 und 2027

Der Vorstand empfiehlt das vorliegende Budget 2026 und 2027 zur Annahme.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen für das Jahr 2027 ganz von der offenen neuen Vereinbarung mit der Gemeinde Fischenthal abhängt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit den bewährten Beträgen budgetiert.

Aus der Versammlung gibt es keine Meldungen zum Budget 2027.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung ohne Gegenstimmen

5) **Zukunft der UHG Fischenthal**

a) **Verzicht auf die Abtretung aller Anlagen** (Strassen, Wege und Entwässerungen) der UHG Fischenthal und der damit in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten an die Politische Gemeinde Fischenthal

An der Generalversammlung vom 2. Mai 2022 wurde aufgrund von Empfehlungen aller involvierten Parteien beschlossen, alle Anlagen der UHG an die Gemeinde abzutreten. Seither stand der Vorstand in regem Austausch mit den Vertretern der Gemeinde. Nach umfassenden Abklärungen, wurde eine Urnenabstimmung geplant. Die RPK gab eine negative Beurteilung ab und der Gemeinderat stoppte den Prozess der Gesamtübernahme und schlägt eine Teilübernahme vor.

Ohne Verzicht der UHG, müsste die Gesamtübergabe von der Politischen Gemeinde, gefordert und diese Forderung auch vehement vertreten werden. Nimmt aber sowohl der Gemeinderat als auch die RPK eine ablehnende Haltung ein, wird ein Ja an der Urne kaum zu erreichen sein. (Text aus den Erläuterungen in der Einladung)

Auf Wunsch des Vorstandes äussert sich Gemeindepräsident René Schweizer zu den Beweggründen des Gemeinderates und einem möglichen Weg in die Zukunft.

Eine Gesamtübergabe war vorbereitet, darüber hätte im September 2025 mit einer Urnenabstimmung entschieden werden können.

Offene Fragen, kritische Stimmen aus der Bevölkerung und eine ablehnende Beurteilung der RPK bewogen den Gemeinderat am 13. Juli 2025 zu einer vorläufigen Verschiebung der Abstimmung.

Anfangs Januar wurden offene Fragen, wie der Weiterbestand der Genossenschaft nach einer teilweisen Abgabe von Anlagen, an das Amt für Landschaft und Natur gestellt. Antworten wurden auf Ende April versprochen, sind aber noch nicht eingetroffen.

Folgende Punkte werden betont:

- Eine Zusammenarbeit ist grundlegend und für alle von grosser Bedeutung.
- Die Genossenschaft soll auf einer gesunden Basis aufgestellt bleiben.
- Die Verteilung der Aufgaben soll klar geregelt sein.
- Die Infrastruktur dient der gesamten Bevölkerung.
- Die vorhandene Eigenverantwortung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter wird wahrgenommen und anerkannt.
- Die Übernahme von Anlagen, die der Zufahrt zu ganzjährig bewohnten oder ganzjährig bewohnbaren Liegenschaften dienen, stehen für die Gemeinde im Zentrum.

Beat Diggelmann will wissen, wie mit Liegenschaften die aktuell nicht, aber später ganzjährig bewohnt sind, verfahren werden soll.

Antwort René Schweizer: Wir können uns vorstellen, dass auch später Anträge zu einer Übernahme gestellt werden können.

Hano Vontobel betont, dass es aktuell um Strassen und Wege im Eigentum der UHGf geht. Die Zufahrt von Beat Diggelmann ist privat.

Zu einem Verzicht auf die Abtretung aller Anlagen wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung ohne Gegenstimmen

Zustimmung zu einer **Abgabe von aufgelisteten Wegen die der Zufahrt zu ganzjährig bewohnten oder ganzjährig bewohnbaren Liegenschaften** dienen, zusammen mit den dazugehörigen Entwässerungen in Absprache mit dem Gemeinderat.

20 Prozent des kantonalen Strassenfonds, aktuell rund 70 Mio. Franken, erhalten die Gemeinden für den Unterhalt ihrer Strassen. Dies ergibt pro Kilometer Strasse CHF 14'000.-. Die Gemeinde Fischenthal erhielt in den letzten drei Jahren jeweils rund CHF 540'000.-. Mit der Übernahme von 18 Kilometern Strassen von der UHGf, wären nochmals ca. CHF 250'000.- erhältlich. Die Gemeinde macht den laufenden Unterhalt bereits heute, erhält aber dafür keine Beiträge. Sanierungen oder periodische Unterhalte dieser Strassen musste die UHGf finanzieren.

Das Kriterium für die Abgabe einer Strasse an die Gemeinde, ist die Zufahrt für eine ganzjährig bewohnbare Liegenschaft. Diese Definition trifft für 22.7 Kilometer zu. Davon wären 4.7 Kilometer für den Strassenfonds nicht beitragsberechtigt.

Für die UHGf ist die Finanzierung der Erschliessungen von Wohnliegenschaften, die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, schwierig. Die zuständigen Stellen des Kantons für Landwirtschaft und Wald, sehen ihre Ziele dabei berechtigterweise verfehlt.

UHGF Generalversammlung 4. Mai 2026

Es geht nun darum, zusammen mit dem Gemeinderat eine Einigung zu finden.
Ziel: Die Gemeinde soll zusätzliche Gelder aus dem Strassenfonds erhalten, im Gegenzug muss die UHGF für den Unterhalt der verbleibenden Anlagen mehr Unterstützung erhalten.

Ob zu der in Aussicht stehenden Einigung ein Gemeindeversammlungsbeschluss genügt oder eine Urnenabstimmung notwendig wird, ist noch nicht klar.
(Text aus den Erläuterungen in der Einladung)

Es muss nochmals eine genaue Auslegung erfolgen. Es geht nun um mindestens 15.1 Kilometer und maximal 23 Kilometer Weglänge.

Frage von Walter Wittwer: Was bringt es der UHGF, wenn sie Strassen an die Gemeinde abtritt?

Für die UHGF ist die Finanzierung der Erschliessungen von Wohnliegenschaften, die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, schwierig. Die zuständigen Stellen des Kantons für Landwirtschaft und Wald, sehen ihre Ziele dabei berechtigterweise verfehlt.
Forderungen für Gelder aus dem Strassenfonds können nur für Grundstücke im Eigentum der politischen Gemeinden erhoben werden.

Gemeinderat Matthias Zürcher betont noch einmal den Willen des aktuellen Gemeinderates für eine verbesserte Unterstützung der Unterhaltsgenossenschaft.

Zu einer **Abgabe von Wegen, die der Zufahrt zu ganzjährig bewohnten oder ganzjährig bewohnbaren Liegenschaften** dienen, zusammen mit den dazugehörigen Entwässerungen in Absprache mit dem Gemeinderat wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung ohne Gegenstimmen

Weitere Schritte

Antrag UHGF zur Abgabe von bezeichneten Wegabschnitten und dazugehörigen Entwässerungen an die Gemeinde

Antrag für einen erhöhten Gemeindebeitrag an die UHGF

Der Bericht von Büro Gossweiler zeigt einen erhöhten Finanzbedarf auf.

Beschluss des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung
(Wenn möglich im September 2026)

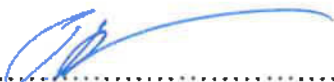
Abstimmung an der Gemeindeversammlung oder an der Urne

Bewilligung ALN und Mutation Grundbuchamt

6) **Wahlen**

a) Vorstand

(neue Mitglieder werden vorgestellt und machen selber ein paar Angaben zu Ihrer Person)

Visum Protokollprüfer: 

- Viktoria Schär, neu
 - Louis Borer, neu
 - Jochi (Joachim) Hegi, neu
 - Urs Keller, bisher
- Es gibt keine weiteren Vorschläge

Alle werden einzeln, einstimmig gewählt

- der Vertreter des Gemeinderates ist gesetzt, aktuell Matthias Zürcher

b) aus dem Vorstand das Präsidium

- Viktoria Schär, neu Die Wahl ist einstimmig

Die Rechnung führt wie bisher, Martina Neuenschwander
Geschäftsstelle führt wie bisher, Hano Vontobel.

Die Versammlung applaudiert.

7) Informationen

Ressort Infrastruktur zu Strassen, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Festlegung der statischen Waldgrenzen in den nächsten 2 Jahren
Zu einer Beurteilung muss mindestens 1-2 Aren betroffen sein
Unter map.zh.ch können die aktuellen Waldgrenzen angeschaut werden.

Holzmarkt und Nachfrage

- Die Nachfrage sowohl nach Energie- wie auch Stammholz ist sehr gut.
- Die Preise sind besser als im langjährigen Durchschnitt.
- Beim Energieholz hat sich die Nachfrage wieder normalisiert.
- Holzschläge sind ohne Beiträge nach wie vor schwierig zu finanzieren.
Fast 70% der Waldungen in der Gemeinde Fischenthal gelten aktuell als Schutzwald.
In diesen Waldungen tragen Bund, Kanton und Gemeinde alle Kosten und für den Holzerlös wird ein Pauschalpreis anhand der angezeichneten Menge in Abzug gebracht.
- Eschenwelke
Kranke und abgestorbene Bäume melden oder entfernen, vor allem Entlang Fusswegen und Strassen. Die Nachfrage sowohl nach Energie- wie auch nach Stammholz ist sehr gut

8) Verschiedenes

Anträge aus der Mitgliedschaft sind keine eingegangen.

Das Protokoll wird ab 11. Mai 2026 auf der Webseite der Gemeinde Fischenthal publiziert. Zusätzlich kann das Protokoll auch auf der Gemeinde, Einwohnerdienste, eingesehen werden.

UHGf Generalversammlung 4. Mai 2026

Die Rekursfrist beträgt 30 Tage, ein solcher müsste an den Bezirksrat adressiert werden.

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung erhoben.

Um 21.00 Uhr erklärt die Präsidentin die GV als geschlossen.

Elsbeth Piscitelli wird nun noch gebührend verabschiedet. Als erster bedankt sich der Gemeindepräsident René Schweizer für das langjährige und bewundernswerte Engagement für die Allgemeinheit.

- Sie wurde 9. Februar 1999 als Präsidentin der GMFO (Genossenschaft Melioration Fischenthal Ost) gewählt. Dieses Amt hat sie bis zum Abschluss der Melioration am 15. November 2017 ausgeübt.
- Am 2. September 2010 hat sie die Vertretung der GMFO in der UHGf von Peter Oser übernommen.
- Am 7. Mai 2018 übernahm sie das Präsidium der UHG Fischenthal.

Von der Gemeinde Fischenthal wird ein Blumenstrauss überreicht.

Hano Vontobel schaut auf die langjährige Zusammenarbeit zurück. Vor allem die Anfänge in der GMFO mit einer intensiven Projektphase und der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung hat viel Geduld erfordert. Elsbeth hat das Ziel nie aus den Augen verloren und alle motiviert.

Viktor Erzinger kennt Elsbeth schon aus der gemeinsamen Schulzeit. Vor allem im damals noch nicht obligatorischen 9. Schuljahr in einer Klasse mit nur 7 Jugendlichen und Elsbeth als einziges Mädchen.

So war es für Sie auch nie ungewöhnlich sich in Gremien mit vielen Männer eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten.

Im Weiteren streicht er die grosse Zuverlässigkeit und das Flair für die Zahlen heraus.

Als Dankeschön überreichen wir Elsbeth einen Gutschein für das Restaurant Löwen in Bubikon.

Nach der Würdigung und dem Dank werden gegen 21.30 Uhr alle Anwesenden zu einem Apero eingeladen. Die Letzten machten sich dann gegen Mitternacht auf den Heimweg.

Fischenthal, 6. Mai 2026

Der Aktuar:

Hano Vontobel

Das Protokoll gelesen und als richtig befunden:

Fischenthal, 8. Mai 2026

Stimmenzähler:

Primus Bärtschi

Visum Protokollprüfer: 